



### Darwin und die Gentechnik

Metz, Jamie: *Der designte Mensch. Wie die Gentechnik Darwin überlistete*. Aus dem Englischen von Gabriele Gockel, Sonja Schuhmacher und Claus Varrelmann, Hamburg: Edition Körber 2020, 424 S., ISBN 978-3896842763

Der Autor ist Publizist und arbeitet als Senior Fellow des Thinktanks Atlantic Council in Washington D. C.; er ist Kommentator bei CNN und der BBC und war u. a. tätig in der zweiten Amtszeit von Präsident Clinton beim Nationalen Sicherheitsrat – von dem er gleich zu Beginn seines Buches erzählt und wo er den ersten Anstoß zum Thema bekam – und arbeitete auch im Außenministerium der USA sowie in der Führung einer Biotechnologie-Firma. Die englische Originalausgabe erschien 2019 unter dem Titel „Hacking Darwin. Engineering and the Future of Humanity“. Dementsprechend geht es um Überlistung oder besser: um Überbietung und Abschied von Darwins gewohnter Evolutions- und Mutationswillkür, denn „jetzt mutieren auch die Regeln der Darwin'schen Evolution. Künftig wird sich ein Großteil unserer Mutation nicht zufällig ereignen. Sie wird von uns selbst gestaltet werden. Künftig wird nicht mehr von natürlicher Selektion die Rede sein können. Sie wird von uns selbst gelenkt werden. Künftig wird unsere Spezies selbst die Kontrolle über unseren evolutionären Prozeß ausüben, denn wir werden unsere künftigen Nachkommen genetisch so verändern, daß sie sich von dem, was wir heute sind, unterscheiden. Mit anderen Worten: Wir stehen am Beginn eines Prozesses, bei dem wir Darwin hacken werden. Wir werden ihn überlisten.“ (12) Direkt am Anfang des Buches präsentiert der Autor seine grundlegenden Thesen, eingepackt in einen anschaulich erzählten



Besuch in einer New Yorker Samenbank, um das eigene Spermium möglichst langfristig einfrieren zu lassen – nicht aus medizinischen Gründen, sondern aufgrund grundsätzlicher Erwägungen. Diese lassen sich zusammenfassen mit dem Titel eines Vortrags des Autors im Juni 2008 im amerikanischen Kongress: „Genetik und andere Technologien zur Modifikation des Menschen.“ Denn: „Nachdem beinahe vier Milliarden Jahre lang die Evolution gemäß bestimmter Regeln stattgefunden ist, schickt sich unsere Spezies nun an, sich gemäß anderer Regeln weiterzuentwickeln.“ (18) Das heißt: Selbstbestimmung statt Willkür in der Fortpflanzung, Design statt Natur, Genetik statt Evolution, Informationstechnologie statt Biologie. „Unsere Erbmasse hat nichts Magisches, wie wir inzwischen wissen, sondern ist ein Code, der in immer größerem Maße begriffen, gelesen, geschrieben und gehackt werden kann. Aus diesem Grund werden wir bald viele der Erwartungen an uns selbst haben, die wir auch an andere Informati-

onstechnologien stellen. Wir werden uns zunehmend auf vielfältige Weise als IT betrachten.“ (19) Und folgerichtig endet das Buch mit den Sätzen „Die genetische Revolution wird eine der größten Chancen in der Geschichte unserer Spezies eröffnen, Fortschritte im Bereich von Gesundheit und Wohlergehen des Menschen zu erzielen. Der Zugang zu Gentechniken für uns und unsere Kinder ist ein weiterer Schritt in unserem ständigen Kampf gegen die Grausamkeiten der Natur, um unsere größten Hoffnungen zu verwirklichen und unsere begrenzte Biologie und eines Tages sogar unseren zeitlich befristeten Planeten zu überwinden.“ (363) Dazwischen entfaltet der Autor ein kundiges Kaleidoskop der Möglichkeiten moderner Gentechnik und der Techniken des „enhancement“ menschlicher Personen – obwohl man gerade den philosophisch kolorierten Begriff der Person als mögliche ethische Bezugsgröße gentechnischer Entscheidungen vergeblich sucht. Dies ist bedauerlich, da doch der Autor selbst interessiert ist am Dialog über rote Linien, die nicht überschritten werden sollten, und an der Debatte über die Zukunft der genetischen Eingriffe beim Menschen, „um den Nutzen der revolutionären Gentechnik möglichst zu optimieren und deren Schaden zu minimieren.“ (25) Der Gedankengang ist nur konsequent: „Wir fühlen uns stark zu allem hingezogen, das wir als natürlich erachten, doch unsere Spezies ist durch das unablässige Bemühen gekennzeichnet, die Natur zu zähmen.“ (26) Wo ist die Grenze der Zählung und Manipulierung der Natur, einschließlich von, wie der Autor unterstreicht, In-vitro-Fertilisation, prädikativer genetischer Testverfahren und Embryo-Screening? Diese Frage muss geklärt werden, „denn wir alle müssen klären, wie wir Kinder bekommen wol-

len.“ (31) Könnte der klassische Personbegriff als Maßstab der Würde des Individuums, das durch den Zufall des Ursprungs und der eigenen Zeugung vor prinzipieller Manipulation geschützt wird, dabei eine Hilfe sein? Um es kurz zu machen: Diese und ähnliche Fragen der klassischen Ethik werden in dem Buch nicht berührt, aber das ist auch nicht das Ziel des Autors. Er behandelt kundig und gut lesbar die Fakten, etwa die heute vollkommene Vermeidbarkeit des Tay-Sachs-Syndroms, einer Erbkrankheit, die aus einer einzigen Mutation bei Chromosom 15 resultiert, und schon im Alter von zwei Jahren zu degenerativen Prozessen bis zum Tod führt: Durch die DNA-Sequenzierung ist nun ein genetisches Screening möglich, das zum Verschwinden des Syndroms bei Menschen führt. Die Frage ist nur: Wo ist die Grenze des Screenings und der Gen-Editierung durch CRISPR-Cas9, und nachfolgend der genetischen Verbesserung oder Manipulation erreicht? Der Autor stellt diese und ähnliche Fragen, indem er die „Decodierung der Identität“ (84) an Hand visionärer Kinderwunschklinden beschreibt. Normative Antworten

allerdings wird man vergeblich suchen, dafür gibt es aber jede Menge interessante Informationen aus dem biomedizinischen Labor und der Forschung, etwa zu monogenetischen Mutationen der Immunresistenz gegen Ebola, die gentechnisch zur Ausrottung der Viruskrankheit verwendet werden können.

Der Autor gibt mehrfach zu erkennen, dass er nicht religiös ist, und, in Bezug auf den Menschen, schlicht und nüchtern davon ausgeht, „daß wir uns mittels Evolution aus Mikroben entwickelt haben“, so dass Menschen begriffen werden als „ein einzelliger Organismus, der in 600 Millionen Jahren durch wilde, zufällige Mutationen und natürliche Selektion zu dem geworden ist, was wir heute sind. Wir sind nicht von unendlicher, sondern nur von gewaltiger Komplexität. Das ist ein großer Unterschied. Wären wir von unendlicher Komplexität, würde es uns nie gelingen, uns zu begreifen. Ist die Komplexität aber lediglich gewaltig, werden eines Tages unsere technischen Verfahren so ausgeklügelt sein, daß sie es mit dieser Komplexität aufnehmen können.“ (175) Dies wird vom

Autor sehr anschaulich und mit vielen Beispielen geschildert; explizit auf religiöse und katholische Normen geht er im Rahmen des Problems der Abtreibung aus medizinischen Gründen und im Blick auf Embryonen-Selektion ein. Hier scheint er auf eine Art liberaler bioethischer Ökumene zu setzen: „Offen für einige gentechnische Veränderungen zu sein, bedeutet selbstverständlich nicht, daß sich das transhumanistische Christentum, der jüdische Mainstream, der fortschrittliche Buddhismus und andere Glaubensrichtungen auf eine abschüssige Bahn begeben, die in unbegrenztem Transhumanismus endet.“ (294) Es bleibt am Ende die bedrängende Frage: Gibt es einen letzten ethischen Maßstab, der die Technik zähmen soll? Und genauso wichtig und bedrängend aus theologisch-ethischer Sicht: Was trägt eigentlich die Rede vom christlichen Gott bei zur Beantwortung der ethischen Frage nach den sehr konkreten Grenzen genetischer Manipulation?

Peter Schallenberg,  
Mönchengladbach / Paderborn



## Theologie und Staat

Dietz, Alexander/Dochhorn, Jan/Kunze, Axel Bernd/Schwiehorst-Schönberger, Ludger: *Wiederentdeckung des Staates in der Theologie*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2020, 264 S., ISBN 978-3-374-06636-0

Lebt die aktuelle Theologie von staatlichen Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann? Diese Umkehrung des bekannten Böckenförde-Theorems, das nach den religiösen Voraussetzungen des säkularen Rechtsstaats fragte, drängt sich bei der Lektüre des Bandes zur theologischen Wiederentdeckung des Staates zumindest als Frage auf. Den vier Autoren, paritätisch ökumenisch besetzt, aus der Systemischen Theologie, der Sozialethik und der Exegese des Alten und Neuen Testaments, ist ein vielschich-



tiger, aber kohärenter Weckruf gelingen, den Staat und die Staatsidee theologisch nicht links, oder besser „rechts“, liegen zu lassen.

Die Autoren legen insgesamt 39 provokante Thesen vor, verantworten ihre jeweiligen Kapitel aber selbst. Für Einleitung und Ausblick, der die Debatte zur Bedeutung des Nationalstaates aus Amosinternational 4/2019 aufnimmt, stehen sie gemeinsam. Dem achthändigen Werk geht darüber nicht die Unterscheidbarkeit des Anschlags seiner individuellen Autoren verloren. Die Kohärenz der Argumentation erhält aber auch eine stilistische Stringenz, die sich einer wohlgedachten Monografie annähert.

Die Kapitel legen vier Zugänge: Alexander Dietz fragt kritisch an, ob die Staatsvergessenheit aus der Sünden-



vergessenheit einer schwärmerisch abgedrifteten Theologie herrühren könnte. Ludger Schwienhorst-Schönberger formuliert die steile These, dass politisch das Alte Testament der Weisheit letzter Schluss wäre. Jan Dockhorn zieht den Obrigkeitsgehorsam des Römerbriefs zum Argument für einen aufrechten Gang als staatstragender Christ heran. Axel Bernd Kunze verhandelt zunächst die Konsequenzen des schwindenden Verständnisses des Rechtsstaats bevor er der Frage nach den Lebensquellen des Gemeinwesens aus bildungsethischer Sicht nachgeht und dabei auch bei Böckenförde ankommt. Schon an diesen knappen Hinweisen scheint durch, dass es den vier Autoren um nichts weniger als einen Frontalangriff auf die Positionen der Theologie zur Politik gehen könnte. Und so ist es auch: Die Theologie und speziell die Sozialethik übersehen den Staat eher als dass sie sich mit ihm auseinandersetzen. Falls eine Auseinandersetzung doch stattfindet, wird insbesondere der Nationalstaat meist vorschnell zugunsten einer diffusen Weltgemeinschaft abgewertet.

Schützenhilfe kann die Politikwissenschaft der Theologie zumindest mit dem Verweis auf ein arg zugespitztes Staatsverständnis geben. Es scheint, dass Georg Jelineks Staatstrias von Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet, zudem nationalstaatlich und mit Fokus auf die

Flüchtlingskrise überbelichtet, recht freihändig durch die Zeiten durchgetragen wird. Aber passt eine solche Vorstellung aus dem nationalstaatlichen Ideenhimmel des ausgehenden 19. Jahrhunderts auf das alte Israel, das römische Imperium und die Bundesrepublik im 21. Jahrhundert? Antworten die Mitgliedstaaten der WHO im Coronamodus darauf wirklich mit Ja, nur weil das Mobilitätsversprechen der Globalisierung dispensiert wird und jeder Staatenlenker macht, was er will?

Wenn dem der Fall sein sollte, dann nur auf dem sehr abstrakten Niveau einer Gewaltinstanz, die sich um die Sicherheit ihres Bezugsobjekts innerhalb ihrer begrenzten Reichweite kümmert. Da die Autoren aber offensichtlich nicht in die Falle der Frage Augustins nach dem Unterschied von Staat und Räuberbande geraten möchten, müssen sie diesen engen Gesichtskreis in den Kontext einer universalen, zumal christlichen, Gerechtigkeitsanforderung stellen. Wenn man zu traditionellen Staatsvorstellungen, wie gefordert, zurückkehren möchte, dann ließe sich hinsichtlich der aristotelischen *societas perfecta* anführen, dass der interdependente Nationalstaat seine demokratische Legitimitätsgrundlage verlor, weil er nicht mehr für die Kongruenz von Herrschaftsbetroffenheit und Herrschaftspartizipation sorgen kann. Einfach wird es aber auch nicht für die von der

Universalität der Sollensansprüche herdenkende Theologie. Denn sie verweist ja gerade nicht auf den Akteur Kirche als Organisationsinstanz globalen Regierens und des solidarischen Ausgleichs, sondern adressiert andere, die letztlich von Willen und Fähigkeit der Staaten abhängen.

Das starke zentrale Argument des Bandes liegt im Verweis auf die gleichzeitig gottgegeben begrenzte, aber auch gottgefällig unerhörte Leistungsfähigkeit einer Machtkonzentration die im Sündenstrudel der Weltzeit zumindest für die partikular organisierte Gruppe, – der die Autoren interessierende Fall bleibt engbegrenzt das Staatsvolk einer modernen Nation – ein Minimum an Sicherheit und gutem Leben gewährleisten kann. Politische Forderungen darüber hinaus werden so nicht nur begründungspflichtig, sondern sie müssen auch belegen, dass sie das gottgewollte Minimum an Ordnung nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Warum aber Paulus gerade mit seiner Aufwertung aller Obrigkeit den demokratischen Rechtsstaat bevorzugt haben sollte, muss noch geklärt werden.

Auf dem knappen Raum einer Rezension lässt sich der Streit über den Staat nicht ausfechten. Die knappen Hinweise mögen ihn aber doch so befeuern, dass er anderswo ausgetragen wird. Denn eine engagierte Auseinandersetzung ist dem Buch wirklich zu wünschen.

*Mariano Barbato, Passau*

## Internationale Konfliktprävention

*Peters, Daniel: Menschenrechtsschutz in der internationalen Gesellschaft. Extraterritoriale Staatenpflichten und Responsibility to protect, Baden-Baden: Nomos/Münster: Aschendorff Verlag 2020 (= Studien zur Friedensethik Bd. 66), 405 S., ISBN 9783848760343*

Wer der Meinung ist, dass die UNO ein überflüssiger, stets mit sich selbst im Streit befindlicher Debattierclub ist und ihre Deklarationen und Resolutionen nichts als wirkungslose Papiertiger, sollte

dieses Buch lesen. Nicht dass das ein reines Vergnügen wäre, dazu ist es viel zu dicht und anspruchsvoll. Aber wer sich vom Autor gleichsam an die Hand nehmen lässt, findet sich sehr rasch inmitten vielfältiger und gehaltvoller Überlegungen, Anstrengungen, Vorschläge, Interessen, Konflikte und Dilemmata. Stets kompetent angeleitet bekommt er schnell einen Eindruck davon, wie kompliziert unsere Wirklichkeit tatsächlich ist, wie fragil unser Zusammenleben und wie vieldimensional das erforderliche

politische und diplomatische Management.

Das große Thema der Arbeit – ursprünglich eine sozialwissenschaftliche Dissertation in Kooperation mit dem Institut für Theologie und Frieden der Bundeswehr-Universität Hamburg – ist vereinfacht gesagt die internationale Konfliktprävention und deren Instrumenten-Kasten. Technischer ausgedrückt geht es um die Idee der Schutzverantwortung durch die Staaten, ihre Begründung und ihr Operationalisierung.

Der Hintergrund: „Generell können grundlegende Menschenrechte durch unterschiedliche Akteure, vor allem Staaten und Internationale Organisationen [...] sowie nichtstaatliche Akteure, beispielsweise Rebellen Gruppen oder transnationale Unternehmen [...] verletzt werden.“ (17) Dem entspricht das internationale Menschenrechtsregime dadurch, dass es „in diverse Schutzagenden zergliedert [ist], die weitestgehend isoliert voneinander in verschiedene Teilbereiche des Völkerrechts hineinwirken.“ (17) Diese Fragmentierung hinterfragt der Vf. und erkennt im schon bestehenden Konzept einer staatlichen Schutzpflicht den Kern und Ausgangspunkt einer umfassenden gestuften Schutzverantwortung der Staaten.

Nach der Darlegung des völkerrechtlichen Sachstands in Sachen Menschenrechtsschutz geht es dem Autor um die Herausarbeitung der Idee der Schutzverantwortung aus den rechtspolitischen Diskursen über den Schutz vor Massenverbrechen und über den Schutz vor Schädigungen im Zuge der globalisierten Weltwirtschaft. Im Anschluss daran wird das Konzept gestufter Verantwortung theoretisch in die Forschungstradition der sog. Englischen Schule (Referenzautoren sind Raymond J. Vincent und Andrew Linklater) eingeordnet, die sich nach Meinung des Vf.s am intensivsten mit den verschiedenen Formen von Schädigungen, die durch transnational agierende Akteure verursacht werden, befasst hat. In zwei weiteren Hauptkapiteln werden dann die *Responsibility to Protect* (durchgängig abgekürzt als R2P) sowie die Zuschreibung extraterritorialer Schutzpflichten als die beiden möglichen kontextsensitiven Konzepte zur Operationalisierung des Schutzes herausgearbeitet und ausführlich und vergleichend charakterisiert. Während es beim ersten über die Verhinderung von Massenverbrechen hinaus um Konfliktprävention geht, ist der Fokus beim zweiten auf den Schutz der grundlegenden Menschenrechte gerichtet. Bei der Zuschreibung extraterritorialer Schutz- und Sorgfaltspflichten zum Schutz grundlegender Menschenrechte geht es konkret um



die Verhinderung bzw. Verantwortung für Schädigungen, die von Mitgliedsstaaten internationaler Organisationen im Zusammenhang von Schulden-Regimen auferlegt bzw. von den Heimatstaaten transnational agierender Unternehmen zugelassen werden. Zu den identifizierten Schädigungsformen – und hier wird es auch ethisch-theoretisch spannend – gehören ausdrücklich auch Fahrlässigkeit, Komplizenschaft und Unterlassung von Überwachung. In der politischen Debatte in Deutschland war dieses Kernanliegen zuletzt präsent im Streit um das sog. Lieferkettengesetz, in der Schweiz im Umfeld der Volksabstimmung zur „Konzernverantwortungsinitiative“ vom November 2020; letztere verlangte, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die im Ausland gegen Menschenrechte und internationale Umweltstandards verstießen, zivilrechtlich auch im Heimatland zur Rechenschaft gezogen werden können. Davon betroffen sind auch Infrastrukturmaßnahmen wie die Verpachtung von großen Landflächen an ausländische Großinvestoren, durch die die Menschenrechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und angemessene Unterkunft großer Teile der einheimischen Bevölkerung verletzt und Konflikte befeuert werden können. Ausführlich wird über Initiativen und Schwierigkeiten, entsprechende Sorgfaltspflichten für Unternehmen im nationalen Recht und Möglichkeiten

zu deren Überwachung und Durchsetzung informiert. Ein abschließendes Kapitel prüft die Chancen, Wege und auch Grenzen der Umsetzung dieser Schutzidee im Rahmen der gegebenen Institutionen der internationalen Gesellschaft.

Im Zuge dieser konzeptionellen Überlegungen kommen auch ausführlich die bislang favorisierten Instrumente des Schutzes vor Menschenrechts-Verbrechen und die Erfahrungen mit ihnen zur Sprache, also die sog. Humanitäre Intervention (s. etwa 50–54 u. 177–195 u. ö.), die Zuschreibung eigenständiger extraterritorialer Schutzpflichten zur Verhinderung von Völkermord, Sanktionen, die Praxis des Resettlements, die Restringierung der Rüstungsexporte, Peace-Keeping sowie die wirksame Absicherung der basalen sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte durch internationale Verträge. Dabei müssen die Staatenpflichten entlang der drei Verantwortungsdimensionen Achtung, Schutz und Gewährleistung behandelt werden. Andererseits geht es auch um die Kritik der hochproblematischen Folgen der Strukturanpassungsprogramme, die mit der Vergabe von Krediten der internationalen Finanzorganisationen verknüpft werden.

Die Arbeit ist, wenn man sich auf sie einlässt, von luzider Struktur und gedanklicher Folgerichtigkeit. Einleitende Verbindungstexte, regelmäßige Zusammenfassungen und übersichtliche Tabellen unterstützen den Leser, auch den aus den angrenzenden Fachdisziplinen wie der Sozialethik. Unnötig erschwert wird die Lektüre durch die häufige und durchgängige Benutzung von Kürzeln („IB-theoretisch“ zum Beispiel) und die vielen, z. T. sehr umfangreichen englischsprachigen Textzitate, die nicht selten auch in deutsche Nebensätze integriert werden; ausgesprochen ärgerlich sind die nicht gerade wenigen Druckfehler, die in dem sonst ausgesprochen solide ausgestatteten Band verblieben sind.

Konrad Hilpert, Gräfeling